

Tarife und Einstellbedingungen in der Tiefgarage der Stadthalle Memmingen

1. Parkgebühren für Kurzzeitparker

Erste und zweite Stunde pro ½ Stunde	0,50 €
Dritte bis achte Stunde pro Stunde	0,50 €
Ab 19 Uhr bis 06 Uhr pro Stunde	0,50 €
Sonn- und Feiertage pro Stunde	0,50 €
Theaterprogramm pauschal	1,00 €
Tagessatz (datumsgebunden) maximal:	5,00 €
Ersatzparkchip:	10,00 €

2. Öffnungszeiten

Die Tiefgarage ist **täglich** von 06:00 Uhr – 01:00 Uhr geöffnet.

Die Transparente vor der Einfahrt am Königsgraben zeigen an, ob die Garage "frei", "geschlossen" bzw. "besetzt" ist.

Im obersten Parkdeck sind Plätze für Behinderte, Besucher mit Kinderwagen und Frauen ausgewiesen. Insgesamt stehen auf 6 Halbebenen 450 Stellplätze zur Verfügung.

3. Benutzungshinweise

Die Tiefgarage ist mit einem Parksystem mit Parkchips ausgestattet, welches sich durch sichere und einfache Bedienbarkeit für die Parker auszeichnet. Bei Verlust des Parkchips ist ein Betrag von **10,00 €** zu entrichten (Ersatzchip + Tagessatz!). Betätigen Sie in diesem Fall die **blaue** Taste „Parkchip verloren?“ direkt am Kassenautomaten. Sollte ein verlorener Chip wiedergefunden werden wird die Gebühr für den Ersatzchip in der Stadtinformation gegen Vorlage einer Quittung erstattet.

Der Ersatzchip dient ausschließlich dem Zweck, eine Möglichkeit zu bieten, das Auto ohne Personalaufwand zügig aus dem Parkhaus zu entfernen. Die bezahlte Parkdauer bei der Benutzung eines Ersatzchips ist maximal 24 Stunden. Bei einer Parkdauer länger als 24 Stunden ist das übersteigende Parkentgelt bei der Verwaltung Parkhäuser, Marktplatz 3, 87700 Memmingen zu begleichen.

Liegt das Benutzen des Kassenautomaten mehr als 15 Minuten zurück, erscheint im Display des Ausfahrterminals "Nachzahlen". Dies macht das erneute Aufsuchen eines Kassenautomaten mit dem gleichen Parkchip erforderlich.

Veranstaltungsbesucher bei Publikumsveranstaltungen im Großen Saal der Stadthalle zahlen für die Zeit nach 19:00 Uhr eine Pauschalgebühr in Höhe von 1,00 €. Dieser Betrag wird direkt an der Einfahrt von einem Mitarbeiter oder an der Garderobe der Stadthalle kassiert.

Bei Störungen an der Parkautomatik wenden Sie sich bitte an die Stadtinformation, Marktplatz 3 bzw. melden Sie sich über die am Ausfahrt-Kassenautomat installierte Notruf-Sprechstelle.

Die Ein- und Ausfahrt, sowie der Kassenbereich wird videoüberwacht.

4. Haftung

Eine Bewachung des Fahrzeuges und dessen Inhalts erfolgt nicht, die Stadt haftet nicht für Schäden am Fahrzeug und Inhalt, wenn diese Schäden durch Dritte verursacht worden sind. Darüber hinaus ist eine Haftung bei Diebstahl ausgeschlossen.

5. Verkehrssicherheit

In der Tiefgarage darf nur mit Licht im Schrittempo gefahren werden. Die Verkehrszeichen und Hinweise des Hauspersonals sind zu beachten. Insbesondere ist das Einparken rückwärts nicht gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

6. Aufenthalt in der Tiefgarage

Der Aufenthalt in den Parkdecks ist nur für PKW gestattet.
Der Aufenthalt in den Parkdecks zu anderen Zwecken als der Einstellung, einschließlich des Be- und Entladens, ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen keinerlei Arbeiten am Fahrzeug oder Motor vorgenommen werden; das unnötige Laufenlassen des Motors ist verboten, ebenso das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer. Es ist nicht erlaubt, stillgelegte, abgemeldete oder Kraftfahrzeuge mit Saisonkennzeichen -außerhalb ihres Zulassungszeitraums- in der Tiefgarage abzustellen. Die maximale Einstelldauer für Kurzzeitparker ist auf 4 Wochen begrenzt.

7. Gewerbliche Tätigkeit

Jede gewerbliche Tätigkeit, insbesondere das Verteilen von Handzetteln - auch von nicht gewerblichen Zetteln -, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Memmingen
Verwaltung Parkhäuser
Marktplatz 3
87700 Memmingen
Tel. 08331/850-174

Öffnungszeiten:
Mo – Do 09:00 – 13:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr.

Polizeiinspektion Memmingen, Tel. 08331/1000.

Stadtwerke Memmingen
01. März 2015